

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 392

Einwohnerratssitzung vom Montag, 1. Februar 2010, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	38/37 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	ER Martina Häring, ER Thomas Vogelsperger
Vorsitz	Bruno Baumann, Präsident
Protokoll	Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

Die Geschäfte Nr. 2631 und 2639 werden von der Traktandenliste abgesetzt; neu ist Geschäft 1.1.

- | | | |
|-----|---|------|
| 1. | Ersatzwahl für den Kreisschulrat Pratteln-Giebenach-Augst für den Rest der Amtsperiode: Andreas Moldovanyi, SP, anstelle von Monica De Vito Di Lisa (<i>ohne Akten</i>) | 2642 |
| 1.1 | Ersatzwahl in die RPK für den Rest der Amtsperiode: Claudio Contoli, CVP, anstelle von Rudolph Meury, CVP | |
| 2. | Voranschlag 2010 - überarbeitete Fassung | 2630 |
| 3. | Finanzplan 2010 - 2014 - Version 2 | 2629 |
| 4. | Beantwortung Postulat der SVP Fraktion „Prekäre und unsichere Platzverhältnisse vor der Kreuzung Bahnhofstrasse zur Muttenzerstrasse | 2514 |
| 5. | Bericht der Spezialkommission Polizeireglement zum Entwurf des neuen Polizeireglements | 2604 |
| 6. | Beantwortung Dringliches Postulat der SVP-Fraktion betreffend "Prattler Anzeiger sichern" | 2619 |
| 7. | Postulat der SP betreffend Erdgas betriebene Fahrzeuge in der Gemeindeverwaltung Pratteln | 2631 |
| 8. | Postulat der SVP-Fraktion "Wünschenswerte Parkplatz-Verhältnisse vor Alte Dorfturnhalle (ADH) und den Gewerbeliegenschaften an der Schloss-Strasse! | 2632 |
| 9. | Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion betreffend "Wöchentliche Grüngutsammlung auch im November" | 2633 |

- | | | |
|-----|--|------|
| 10. | Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion betreffend "Friedhofbus" | 2634 |
| 11. | Postulat der SP-Fraktion betreffend "Neues Festlokal im alten Pumpwerk Löli" | 2635 |
| 12. | Postulat der SP-Fraktion betreffend "Velostation beim Bahnhof Pratteln" | 2636 |
| 13. | Postulat der SVP-Fraktion betreffend "Bessere Information über die Anlässe der Ortsvereine (IGOP)" | 2637 |
| 14. | Postulat der SVP-Fraktion betreffend "Parzelle 1081 Stockmatt" | 2638 |
| 15. | Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion betreffend "Veröffentlichung der Vorstösse und des Verlaufes der Geschäfte des Einwohnerrates auf der Homepage der Gemeinde Pratteln" | 2639 |
| 16. | ERB 2624 vom 23. November 2009: Streichung von 955 Stellenprozenten aus dem Stellenplan der Gemeinde Pratteln | 2640 |
| 17. | Fragestunde (nach der Pause) | |
-

Bruno Baumann als Präsident des Einwohnerrates begrüsst zur 392. Sitzung. Besonders begrüsst wird heute Abend Claudio Contoli, CVP, der für Ruedi Meury nachrückt. Bruno Baumann wünscht ihm im Rat alles Gute, viele interessante Sitzungen, Geduld und dass er sich im Einwohnerrat rasch einleben wird.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten Bruno Baumann:

Präsenz: Zurzeit sind 38 Personen des Einwohnerrates anwesend; das Einfache Mehr beträgt 20, das Zweidrittelsmehr 26.

Information über die Inkraftsetzung des Bevölkerungsschutzreglements: Der Einwohnerrat hat am 23. November 2009 das Bevölkerungsschutzreglement verabschiedet. Das Reglement wurde vom Kanton Basel-Landschaft am 11. Januar 2010 genehmigt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2010 die Inkraftsetzung auf den 1. März 2010 beschlossen. **Kurt Lanz** dankt Bruno Baumann für die Mitteilung, dass das Bevölkerungsschutzreglement genehmigt wurde. Ihn interessiert zusätzlich, ob es mit oder ohne Änderung genehmigt wurde.

Fragen: Es ist eine Frage der SVP mit dem Titel „Prattler Anzeiger“ eingegangen, die nach der Pause von GP Beat Stingelin beantwortet wird.

Wichtiger Hinweis: Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates sind Vorstösse schriftlich und unterschrieben dem Präsidium oder Sekretariat bis spätestens vor der Sitzung einzureichen. Das letzte Mal gab es eine kleine Differenz, weil ein Vorstoss erst nach der Sitzung eingereicht wurde.

Neue persönliche Vorstösse:

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln betreffend "Aqua Basilea"
- Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln betreffend "Winterdienst"
- Motion der Fraktion der Unabhängigen Pratteln betreffend "Überdachung der Autobahn im Gebiet von Salina Raurica"

- ~~Dringliche~~ Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln betreffend "Sekundarschulbauten"
- Motion der SVP-Fraktion betreffend "Vergütung für Einsitznahme in verwaltungsexternen Gremien"

Geschäftsverzeichnis:

Das Büro beantragt dem Einwohnerrat **a)** hinter Traktandum 1 ein weiteres Traktandum 1.1. einzufügen: Ersatzwahl in die RPK für den Rest der Amtsperiode: Claudio Contoli, CVP, anstelle von Rudolph Meury, CVP. **b)** die Geschäfte Nr. 2631 und 2639 von der Traktandenliste abzusetzen, weil Einwohnerrat Thomas Vogelsperger heute nicht anwesend sein kann.

Der Einwohnerrat stimmt der Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses stillschweigend zu und es wird nach der bereinigten Traktandenliste verfahren.

Dringliche Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln betreffend "Sekundarschulbauten":

Diskussion zur Dringlichkeit:

Stephan Ackermann: Wie man letzte Woche dem Amtsblatt entnehmen konnte, ist der Regierungsrat nun so weit und will die Übernahme der Sekundarschulbauten auf den August 2010 umsetzen. Das Ganze befindet zurzeit bei den Gemeinden in der Vernehmlassung und uns interessiert, mit was für Kosten die Gemeinde Pratteln rechnen muss und welche Kosten eingespart werden können. Dies ist für die laufende Budgetdiskussion heute Abend wesentlich und darum sind wir für Dringlichkeit.

Urs Hess: Wenn man schon eine dringliche Interpellation starten will, ist es vernünftig, man könnte diese lesen. Der Text ist nicht vorhanden; ich persönlich konnte sie lesen, weil mir Bruno Baumann den Text vorher gezeigt hat. Ich kann ganz klar sagen, dass dieses Geschäft nicht dringlich ist, weil es sich bei der Regierung noch in der Vernehmlassung befindet und der Gemeinderat darüber als hängiges Geschäft keine Auskunft geben kann. Daher ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Stephan Ackermann: Zum ersten Teil kann ich Urs Hess Recht geben. Es wäre gut, wenn es Allen vorliegen würde. Wir haben gerade von Bruno Baumann erfahren, wie man Vorstösse einreichen muss. Die dringliche Interpellation ist letzte Woche an das Sekretariat des Einwohnerrates gegangen und dass es hier nicht vorliegt, liegt nicht in der Kompetenz der Fraktion, sondern es ist etwas schief gegangen, weil das Sekretariat nicht immer besetzt und nicht geregelt ist, wie solche Post weiter geleitet wird. Ich habe vorhin gehört, dass der Gemeinderat diese Interpellation möglicherweise nicht beantworten könne, weil er sie erst jetzt gesehen hat. Andererseits sage ich zu Urs Hess, wenn er sagt, es sei nicht dringlich - wir haben heute etwas auf der Traktandenliste, wo sogar eine dringliche Motion bzw. ein dringliches Postulat eingereicht ist - so etwas gibt es nach Einwohnerratsreglement eigentlich nicht.

GR Max Hippenmeyer: Ich habe die dringliche Interpellation schon heute Nachmittag gesehen, das ändert nichts daran, dass wir dazu keine Stellung nehmen können und aus folgenden Gründen. Ich selber habe die Vernehmlassung noch nicht gesehen, falls es überhaupt eine Vernehmlassung ist. Es geht darum, das Bildungsgesetz umzusetzen, über das wir vor ein paar Jahren abgestimmt haben, und die Übernahme der Sekundarschulbauten ist eine „never ending story“, die nun doch zu einem Ende kommt. Darum gibt es gegenwärtig höchstens Verhandlungen mit dem Kanton über den Übernahmewert. Konkret geht es ums „Fröschi“ und diese Verhandlungen finden erst statt. Darum können wir dazu noch nichts sagen.

Stefan Löw: Mich interessiert, wie Stephan Ackermann die Dringlichkeit begründet, weil mir seine Ausführungen vorher nicht eingeleuchtet haben, und weil es sich um die Umsetzung des Bildungsgesetzes handelt, das wir vor langer Zeit verabschiedet haben. Eine weitere Frage ist, ob der Gemeinderat die Dringlichkeit bzw. die Fragen überhaupt beantworten kann und weiter mache ich beliebt, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Stephan Ackermann: Dringlichkeit ist für uns deshalb gegeben, weil wir heute Abend noch den Voranschlag besprechen und es ist wesentlich, wie hoch ein solcher Posten sein könnte: Ob er sich in hunderttausenden von Franken bewegt, in den Millionen oder wenigen tausend. Dies ist entscheidend für die Diskussion heute Abend. Darum wäre ich froh, wir könnten diese Information haben. Wenn es der Gemeinderat nicht beantworten kann, können wir lange Dringlichkeit beschliessen. Trotzdem möchte ich die Abstimmung über die Dringlichkeit haben.

Abstimmung zur Dringlichkeit:

://: Der Einwohnerrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation mit grossem Mehr ab.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2642 Ersatzwahl für den Kreisschulrat Pratteln-Giebenach-Augst für den Rest der Amtsperiode: Andreas Moldovanyi, SP, anstelle von Monica De Vito Di Lisa

Es gibt keine Gegenvorschläge oder Wortmeldungen, sodass der Einwohnerrat in stiller Wahl in den Kreisschulrat Pratteln-Giebenach-Augst für den Rest der Amtsperiode wählt:

://: **Andreas Moldovanyi, SP**

Ersatzwahl in die RPK für den Rest der Amtsperiode: Claudio Contoli, CVP, anstelle von Rudolph Meury, CVP

Es gibt keine Gegenvorschläge oder Wortmeldungen, sodass der Einwohnerrat in stiller Wahl in die RPK für den Rest der Amtsperiode wählt:

://: **Claudio Contoli, CVP**

Geschäft Nr. 2630 Voranschlag 2010 - überarbeitete Fassung

Aktenhinweis:

- Vorlage des Gemeinderates vom 5. Januar 2010
- Voranschlag 2010 – überarbeitete Fassung
- Bericht der RPK zur überarbeiteten Fassung Voranschlag 2010 vom 11. Januar 2010
- Behandlung des Voranschlages 2010 im Einwohnerrat Pratteln an der Sitzung vom 14. Dezember 2009 (Protokoll Nr. 391)

Auf der Bühne beim Büro des Einwohnerrates hat Bernhard Stöcklin, Abteilungsleiter Finanzen, Platz genommen. Er wird die beschlossenen Änderungen des Budgets laufend nachführen, so dass am Schluss eine genaue Zahl bekannt gegeben werden kann.

Philippe Doppler als Präsident RPK: In der überarbeiteten Fassung des Voranschlages 2010 sind sämtliche in der letzten Sitzung angenommenen Anträge berücksichtigt mit Ausnahme des Steuersatzes, der erneut mit 62% budgetiert ist. Die Kosten der Sozialhilfe wurden um CHF 300'000 erhöht. Diese Erhöhung ist zu Lasten der budgetierten Steuerabschreibungen, der Wertberichtigungen der allgemeinen Debitoren und der Abschreibung Netzibodenstrasse erfolgt. Wie im RPK-Bericht nachzulesen, ist die RPK mit diesen Korrekturen einverstanden. Zum Kunstrasen: Die RPK verzichtet auf ihren ursprünglichen Antrag auf Streichung des Kredites für den Kunstrasen, auch wenn keine weiteren Informationen vom Gemeinderat geliefert wurden, die den Bau rechtfertigen würden. An der Dezembersitzung wurde über den Kunstrasen schon sehr viel diskutiert und heute Abend soll diese Diskussion nicht wieder entfacht werden. Dem Einwohnerrat wird bei einer Nichtstreichung sowieso eine Sondervorlage unterbreitet, die dann wahrscheinlich sehr ausgiebig diskutiert wird. Sollte der Kredit vom Einwohnerrat gestrichen werden, kann ihn der Gemeinderat auch im nächsten Jahr wieder budgetieren. Daher beantragt die RPK dem Einwohnerrat, den Kredit stehen zu lassen, fordert aber vom Gemeinderat, wie im Bericht ersichtlich, eine detaillierte und sauber ausgearbeitete Vorlage, welche die im Bericht angesprochenen Punkte enthält. Die RPK wird bei der Sondervorlage genau darauf achten, dass alle erwähnten Punkte dokumentiert und begründet sind. Zum Steuersatz: Auch in der 2. Fassung des Voranschlages beantragt der Gemeinderat, den Steuersatz auf 62% zu senken. Beratungen der RPK zur überarbeiteten Fassung des Voranschlages haben keine neuen Ergebnisse gebracht und die Mehrheit der RPK begrüsst die Senkung des Steuersatzes auf 62% und dies aus denselben Gründen wie bis anhin. Weil der Voranschlag an der Dezembersitzung auf Grund der Diskussionen zum Steuersatz zurückgewiesen wurde, beantragt die RPK, den Steuersatz als erstes zu behandeln; die restlichen Budgetposten waren an der Dezembersitzung kaum umstritten. Wenn der Steuersatz zu Beginn behandelt wird, könnten derart lange Diskussionen wie im Dezember vermieden werden und das Budget allenfalls in einer verkürzten Form oder überhaupt nicht gelesen werden. Die RPK ist der Meinung, dass nach der Rückweisung in der letzten Sitzung welche die Rückweisung verursachenden Posten direkt zu Beginn behandelt werden sollten, um lange Diskussionen zu vermeiden und über Anträge anstimmen zu lassen, die nachher bei einer erneuten Rückweisung hinfällig würden. Mit der Behandlung des Steuersatzes zu Beginn kann diese Gefahr verringert werden. Ich bitte sie, im Sinne der Effizienz dem Antrag auf Behandlung des Steuersatzes gerade zu Beginn zuzustimmen.

GR Max Hippenmeyer: Zum Voranschlag gibt es keine neuen Erkenntnisse seit der Dezembersitzung. Wir haben lediglich die im Dezember gefassten Beschlüsse nachgetragen und die Aufwendungen für die Sozialhilfe um CHF 300'000 erhöht. Damit kommt der Gemeinderat einem in der Dezembersitzung geäußerten Wunsch nach. Die zusätzlichen Aufwendungen wurden kompensiert durch eine Reduktion von übervorsich-

tigen Rückstellungen. Im Weiteren liegt noch ein Antrag vor ihnen, die Kosten für den Prattler Anzeiger zu reduzieren, bzw. den effektiven Aufwendungen anzupassen. Der Gemeinderat bleibt nach wie vor der Ansicht, dass der Steuerfuss um 1,8% gesenkt werden soll, denn es sind keine neuen Erkenntnisse aufgetaucht in der Zwischenzeit. Der ins Spiel gebrachte Kompromissvorschlag von einer Senkung von 1% ist meines Erachtens ein halbherziger Schritt - ein typisch politischer Kompromiss - der keineswegs mit fachlichen Argumenten zu begründen ist. Aber getreu der Devise „lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ kann ich mich ohne Begeisterung damit abfinden. Zu Verfahrensfragen, ob zuerst über den Steuerfuss abgestimmt werden und ob auf eine erneute Detailberatung verzichtet werden soll, will ich mich nicht äussern, dies ist Sache des Einwohnerrates. Eines aber möchte ich ihnen dringend ans Herz legen: Verabschiedet heute Abend den Voranschlag, denn andernfalls riskieren wir, dass der Kanton Massnahmen eingreift. Das Budget ist nicht referendumsfähig. Dass sich der Kanton einmisch, wollten wir in schlechten Zeiten nicht und das wollen wir auch in guten Zeiten nicht.

Christian Schäublin: Die SVP-Fraktion dankt allen, die am überarbeiteten Budget mitgearbeitet haben und ist der Meinung der RPK und möchte diese unterstützen. Ebenso die Anträge und insbesondere den Antrag, die Abstimmung über den Steuersatz vorzuziehen. Die SVP-Fraktion ist immer noch überzeugt, wie es auch der Gemeinderat, die RPK, die Mehrheit des Einwohnerrates und auch der Kanton in seinen Ausführungen zum neuen Finanzausgleich ist. Bedenklich ist, dass gerade die SVP, ohne einen Sitz im Gemeinderat zu haben, das Budget mit der Steuersatzsenkung vom Gemeinderat unterstützt, während die SP mit ihren 3 Gemeinderäten, die sogar am Budget mitgearbeitet und mitverbrochen haben, es nicht fertig bringen, ihre Gemeinderäte zu unterstützen und ihnen scheinbar zu wenig Vertrauen schenken. Stattdessen wird die SP, so hört man im Dorf, heute einen aus der Luft gegriffenen Vorschlag zur Steuersatzsenkung von 1% einbringen. Wir fragen uns, warum 1%? Es scheint, als ob die SP irgendeinen Prozentsatz ohne Hand und Fuss herausgreift, was unseriös ist und die Arbeit der Verwaltung und der eigenen Gemeinderäte disqualifiziert. Die SVP ist aber lösungsfähig, konsensorientiert und voll davon überzeugt, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner von Pratteln eine Steuersatzsenkung wichtig ist. Deshalb wird die SVP heute Abend getreu dem Motto „lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ der Mini-Steuersatzsenkung von 1% zustimmen, falls der Antrag der RPK und des Gemeinderates auf 1.8% keine Zweidrittelmehrheit erreicht. Wir bitten sie, die Anträge der RPK zu unterstützen und Folge zu leisten und möchten schon jetzt beantragen, bei erfolgreicher Annahme der Senkung des Steuersatzes auf die Lesung des Budgets zu verzichten.

Mario Puppato: Seit letztem Dezember ist viel Wasser den Rhein hinunter geflossen und wir hatten unter allen Fraktionen zahlreiche Kontakte. Wir hatten nicht das Gefühl, das Budget wurde das letzte Mal nicht abgelehnt, weil wir ungehalten waren, sondern um eine Lösung zu suchen. Im Dezember waren wir uns einig und mit Mehrheiten wurde das Budget bewilligt. Einziger Punkt war die Steuerfussenkung. In den Fraktionen haben wir gesagt, das Budget ist genehmigt und alle Änderungen beschlossen und lediglich die Steuerfussenkung ist am Zweidrittelsmehr gescheitert. Wir haben von der FDP aus eine Lösung gesucht und hatten Kontakt mit den Fraktionspräsidenten und wir sind der Meinung, dass wir jetzt nicht mehr über einzelne Budgetpositionen verhandeln. Die FDP wird ungeachtet der Steuerdebatte keinerlei Anträge oder Veränderungen von Budgetpositionen einbringen. Sie wird auch keinem Antrag auf irgendeine Änderung eines Budgetpostens zustimmen und will, dass das Budget so, wie wir es verabschiedet haben, durchgewunken wird und nur über den Steuerfuss abgestimmt wird, ausser der erfolgsneutralen Änderung die der Gemeinderat als Antrag gestellt hat. Klar habe in der RPK auch wieder für eine Steuersenkung um 1.8% gestimmt. Man muss realistisch sein. Wir haben 2 Möglichkeiten: Entweder haben wir eine Steuersenkung von 1% oder gar keine. Wir können wieder 1.8% mit einfachem Mehr beschliessen und in der Endabstimmung scheitern wir wieder am Zweidrittelsmehr. Also ist für mich klar - Entschul-

digung Philippe Doppler, ich sollte so stimmen wie in der RPK - entweder 1% Senkung oder Null Prozent. Daher stimme ich geschlossen mit der ganzen Fraktion für 1%. Wir haben nun gute Jahre hinter uns und darum ist eine Steuersenkung wichtig. Ein einzelnes Jahr hätte nicht ausgereicht und wir hoffen im Gegensatz zu einigen Pessimisten, dass wir weiterhin einige gute Jahre haben und dann kommt noch einmal ein Antrag auf Steuersenkung. Falls die pessimistischen Annahmen doch eintreten sollten und es mehrere Jahre schlecht aussehen würde, würden wir auch dann wieder zusammensitzen und eine Lösung haben. Die FDP hat keinen Führungsanspruch, aber eine Mitverantwortung, dass wir gesunde Gemeindefinanzen haben. Und dies in schlechten als auch in guten Jahren. Deswegen und um unnötige Reden zu verhindern, sind wir dafür, dem Kompromiss von 1% zuzustimmen und das Budget im Detail gar nicht zu behandeln und das Budget in der Fassung zu verabschieden, wie es der Gemeinderat vorgelegt hat mit dem Unterschied, dass die Steuersenkung nicht 1.8% sondern 1% ist.

Kurt Lanz: Für mich ist Frage, ob das Budget mit den Umbuchungen nun weniger zurückhaltend ist als vorher, denn letztendlich ist nicht mehr Geld gekommen, sondern es handelte sich um Umbuchungen. Die Begründung der RPK lässt für mich zu wünschen übrig, weil ich bei den Begründungen der RPK kein einziges finanztechnisches Wort gehört habe, das die Abstimmung über den Steuerfuss zu Beginn rechtfertigt. Weiter habe ich von der SVP gehört, dass nur bei einer Zustimmung auf die Erstbehandlung des Steuerfusses verzichtet wird, das Budget zu lesen und das ist für mich schon fast eine Erpressung und ich kann es nicht dulden. Darum stelle ich jetzt den Antrag, dass sie genau diesem Punkt 4.1. der RPK nicht zustimmen und das Budget behandelt wird. Dies lässt sich sehr schnell behandeln und nach der Behandlung lässt sich über den Steuerfuss abstimmen. Ansonsten müsste ich die RPK fragen: Hat sich die RPK Gedanken gemacht, in Zukunft generell über den Steuerfuss abzustimmen und dann erst über das Budget? Wenn wir zuerst über den Steuerfuss abstimmen, müssen wir dann nicht mehr über das Budget diskutieren? Am Schluss könnte man ja noch herausfinden, ob man zu viel oder zu wenig Geld hätte und dann handelt es sich um eine politische und nicht um eine finanztechnische Einschätzung. Eine Erklärung finanztechnischer Art hat völlig gefehlt und daher habe ich das Gefühl, es sei eher eine repressive Angelegenheit. Christian Schäublin wollte ich noch mit auf den Weg geben: Wir haben 3 Gemeinderäte und obwohl ich nicht Mitglied der RPK bin, habe ich das mit der Mathematik etwas auf der Platte und bei 7 Gemeinderäten braucht es 3, die natürlich kein absolutes Mehr haben. D. h. 4 Gemeinderäte bestimmen und so weit ich das verstanden habe, ist auch unser Gemeinderat eine Kollegialbehörde und als Kollegialbehörde ist eine Minderheit dann eben still. Kurz zu Mario Puppato: Wenn das Budget mehrere Jahre schlecht sei, hat er gesagt, mehrere sind für mich nicht 2. Und mehrere Jahre haben wir gewartet, bis die Steuern tatsächlich gestiegen sind und ich erwarte, wenn es nur 2 Jahre schlecht geht, dass ihr dann auch wieder Hand für Korrekturen nach oben bietet.

Stephan Ackermann: Vielen Dank an meine Vorredner für die deutlichen Worte. Wir wissen jetzt, um was es geht und wo wir stehen. Beim neuen Budget geht es eigentlich nur um den Steuerfuss. Der Gemeinderat konnte budgetneutral den Posten der Sozialhilfe um CHF 300'000 erhöhen. Weiterhin rechnet der Gemeinderat bei den Steuereinnahmen mit optimistischen Verhältnissen und für die Pensionskasse sind weiterhin keine Rückstellungen vorgenommen. Wir danken der RPK für ihren Bericht und stimmen dem Kommentar der RPK vollumfänglich zu, wo es um den Kunstrasen geht und erwarten, dass der Gemeinderat den Forderungen nachkommt. Ist dies nicht der Fall, wird diese Vorlage direkt wieder in den Gemeinderat zurückgegeben. Unser Standpunkt zum Steuerfuss hat sich gegenüber Dezember nur unwesentlich geändert, weil sich der Finanzplan ja auch nur unwesentlich verändert hat. Somit ist unsere Fraktion für Eintreten und Direktberatung und dafür, zuerst die Rechnung zu lesen und am Schluss über den Steuerfuss abzustimmen.

Philippe Doppler als Präsident RPK: Ich möchte auf das Votum Kurt Lanz eingehen und mich gefragt hat, warum wir den Antrag der RPK finanztechnisch hinterlegen. Der RPK geht es hier nicht um Finanztechnik, alle finanztechnischen Voten wurden schon gemacht und der RPK geht es um das Verfahren. Es ist eine Effizienzfrage; man kann sicher den Steuerfuss auch erst am Schluss behandeln; aber wenn es dumm läuft, diskutieren wir 1 oder 2 Stunden über Anträge, die bei einer Rückweisung des Budgets für Nichts gemacht wurden. Dies ist die Begründung, warum die RPK die Diskussion über den Steuerfuss an den Anfang stellt und nach der Abstimmung darüber weiss man Bescheid und kann sich einige Diskussionen sparen.

GR Max Hippenmeyer: Zu den Fragen von Kurt Lanz. Bei den Änderungen des Budgets seit Dezember handelt es sich um Anpassungen an die Realität. Das Budget wurde im September gemacht und anfangs Oktober verabschiedet. Den Wunsch, die Sozialhilfekosten etwas realitätsnäher abzubilden, haben wir vollzogen. Hier ist zu sagen, dass wir die Sozialhilfekosten mit CHF Null oder CHF 2 Millionen einsetzen könnten. Dies hat überhaupt keinen Einfluss und die realen Sozialhilfekosten müssen ausgegeben werden, ob der Betrag nun im Budget steht oder nicht. Das Budget stellt ein Führungsinstrument dar und sollte möglichst nahe an der Realität sein, damit nicht nachher Kritik kommt, man wäre viel zu weit neben der Realität gewesen. Dies war der Sinn und Zweck der Änderungen und dass wir dies erfolgsneutral konnten, ist bewusst erfolgt, weil das Budget im Grundsatz so verabschiedet wurde und wir wollen nicht wieder die ganze Sache neu aufrollen. Die reduzierten Abschreibungen Netzboden sind sowieso freiwillig, weil wir nicht verpflichtet sind, Abschreibungen auf das Finanzvermögen zu machen. Wir haben dies gemacht und sollte die Rechnung wieder erwarten sehr, sehr gut sein, lässt sich dies mit ausserordentlichen Abschreibungen nachholen. Zu Stephan Ackermann möchte ich sagen, dass sein Budgetpostulat mit grossen Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde und ich frage mich daher, was hier für ein Demokratieverständnis vorhanden ist. Auch ich muss damit fertig werden, wenn der Rat meine Anträge nicht annimmt; damit habe ich keine Mühe und daher keine Veranlassung gesehen, noch einmal auf das Postulat einzugehen und hoffe nachher auf Ablehnung des Postulates.

Mario Puppato: Ich möchte Kurt Lanz Antwort geben; er hat meine Aussage Wort für Wort angehört. Ich habe gesagt „mehrere Jahre“, weil es mehrere Jahre gegangen ist, bis es so weit kam. Es ist nicht Meinung der FDP, jahrelang zu warten, wenn Korrekturen nötig sind. Wir werden, auch wenn es in 2 Jahren ist und das Budget schlecht, dabei sein, wenn es darum geht, zusammensitzten. Wir möchten Verantwortung auf beide Seiten übernehmen und auch wenn es schlecht geht, sind wir bereit zu verhandeln.

Abstimmung über den Verfahrensantrag der RPK (RPK-Bericht Punkt 4.1):

Der Rat beschliesst auf Antrag der RPK mit 25 Ja zu 12 Nein bei 1 Enthaltung:

://: Die Abstimmung zum Beschlussantrag 4.2.2.a (Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen) wird der Lesung vorgezogen.

Diskussion über den Steuerfuss (Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen):

Mario Puppato: Es hat keinen Sinn, jetzt über eine Steuersenkung von 1.8% zu diskutieren. Wenn wir dies probieren, haben wir schlussendlich nichts in der Hand. Politik ist, das Mögliche machbar machen. Es gibt einen Kompromiss, den die Mehrheit der SP signalisiert hat, sie würden zustimmen und deshalb stimmt die FDP einer Steuersenkung von 1% zu, auch wenn sie lieber 1.8% gehabt hätten. Dies geschieht aus rein praktischen Gründen. Wir könnten jetzt eine lange Debatte haben und 1.8% mit einfachem Mehr durchbringen und bei der Zweidrittelmehrheit verlieren. Wenn wir 1% Senkung des Steuerfusses durchbringen, haben wir zwar materiell weder eine Riesenbelastung für die Gemeindefinanzen noch eine Riesenentlastung für die niedrigen Einkommen, aber wir können dies als Zeichen gegen aussen setzen für mögliche Zuzüger und dies ist ein gutes Zeichen, dass wir setzen können. Letztes Jahr wollten wir 0.8% als Steuersenkung, das ging nicht, und nun 1.8% und 1% Steuersenkung ist doch ein guter schweizerischer Kompromiss. Ich bitte Euch daher, der 1%-igen Senkung des Steuerfusses zuzustimmen. Dies macht rund 1.5% der Gemeindesteuern aus.

Kurt Lanz: Mario Puppato hat es erwähnt; wir haben mit einander geredet und ich bedaure sehr, dass sich der Rat nicht zu einer ordentlichen Behandlung des Budgets durchringen konnte. Wenn ich vom Präsidenten der RPK höre, dass sich die RPK keine finanztechnischen Überlegungen macht, dann gibt mir dies eher zu denken. Damit das dann stattfindet, was Mario Puppato gesagt hat, muss jemand den Antrag stellen und weil dieser Vorschlag von uns kommt, stelle ich offiziell den Antrag namens der SP-Fraktion, den Steuersatz um 1% zu reduzieren. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass wir dies im Sinne eines gut-schweizerischen Kompromisses gemacht haben und nicht Freude hoch jauchzend hinter diesem Kompromiss stehen; es sind auch nicht alle damit einverstanden, aber es ist ein grosser Teil, der dahinter steht.

Abstimmung zum Steuerfuss (Einkommens- u. Vermögenssteuer natürliche Personen):

Es liegen 2 Anträge zur Senkung des Steuerfusses vor. **Antrag der RPK** zur Senkung des Steuerfusses um 1.8% auf 62% des Staatssteuerbetrages; **Antrag der SP** zur Senkung des Steuerfusses um 1.0% auf 62.8% des Staatssteuerbetrages.

://: Der Rat beschliesst mit 23 Ja-Stimmen für den Antrag der SP bei 10 Ja-Stimmen für den Antrag der RPK und 5 Enthaltungen, den Antrag der SP weiter zu verfolgen.

Für die Änderung des Steuersatzes wird eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrates benötigt (Gemeindeordnung § 17 Abs. 4), d. h. für eine Steuersenkung sind 26 Ja-Stimmen notwendig.

Der Rat beschliesst mit 29 Ja zu 7 Nein bei 2 Enthaltungen:

://: **Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen** wird auf **62.8%** des Staatssteuerbetrages festgesetzt.

Lesung des Voranschlages 2010

Gelesen werden die Haupttitel beginnend auf Seite 7 wie 0 Allgemeine Verwaltung usw. Zu jedem einzelnen Budgetposten besteht Gelegenheit zur Wortmeldung.

Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung/Budgetpostulat der Unabhängigen: Rückstellung von CHF 230'000.00 für künftige Pensionskassen-Ausfinanzierungskosten

Stephan Ackermann: Wir bringen das Postulat noch einmal; nach unserem Demokratieverständnis ist das völlig legitim, schliesslich liegt hier ein neuer Voranschlag auf dem Tisch. Aus unserer Sicht ist es immer noch sinnvoll, CHF 230'000 ins Budget aufzunehmen, weil der Regierungsrat letztes Jahr gesagt hat, er würde den Gemeinden empfehlen, bei einem allfälligen Rechnungsüberschuss Rückstellungen für die Pensionskassen zu tätigen. Auch das Finanzdepartement hat letztes Jahr geschrieben, man müsse nicht zwingend Rückstellungen machen. Dies heisst, dass es empfehlenswert ist, diese zu machen, weil früher oder später die Gemeinde Pratteln für das Loch von CHF 13 Mio. in irgendeiner Form gerade stehen muss. Vorausschauendes Handeln und Denken ist hier nicht mehr als gerecht, damit nicht schlussendlich ein riesiges Loch vorhanden ist, das gestopft werden muss. Dies ist auch gegenüber den Versicherten korrekt und mehr als recht. Es heisst ja „Spare in der Zeit, hast Du in der Not“ und deshalb lege ich euch ans Herz, das Budgetpostulat zu überweisen. Es ist problemlos zu überweisen, weil sich am Steuerfuss ja nichts mehr ändert.

Philippe Doppler als Präsident RPK: Die RPK empfiehlt auch im zweiten Durchgang, das Budgetpostulat abzulehnen. Die Begründungen sind dieselben wie im Dezember: Der Regierungsrat hat eine Empfehlung an alle Gemeinde herausgegeben. Empfehlungen sind dazu da, sich daran zu halten und wenn dies die Gemeinden nicht machen, braucht es keine Empfehlungen mehr. Zudem haben wir nicht gehört, warum die Gemeinde Pratteln von dieser Empfehlung abweichen sollte. Darum bitte ich um Ablehnung dieses Budgetpostulates.

Mario Puppato: Wir haben im Dezember das Budgetpostulat abgelehnt. Seither haben wir keine neuen Erkenntnisse. Die FDP hat gute Beziehungen nach Liestal und zwar zum „Schmid“ und nicht zum „Schmidli“ und wir haben nichts Neues erfahren. Sicher ist, dass die Pensionskassen den Deckungsbeitrag im Jahr 2009 massiv erhöhen konnten. Ob sie nun bei 85% sind oder es gegen 90% geht, wissen wir nicht, die CHF 13 Millionen stimmen sicher nicht mehr. Wir wissen, dass jetzt in Liestal heftig am Sanierungskonzept gearbeitet wird. Jetzt kommt die Opfersymmetrie. Wie viel zahlen wir als Arbeitgeber, wie viel zahlen die Rentner, werden die Beiträge erhöht? All dies wird jetzt ausgehandelt und bevor wir neue Zahlen haben, möchte ich diesem Budgetpostulat nicht zustimmen. Wir wissen noch nicht einmal, was das Ziel ist. Ist es ein Deckungsbeitrag von 95%, ist es einer von 100%? Zuerst soll das Konzept vor den Landrat. Darum lehnen wir das Budgetpostulat ab. Eine Deckungslücke wird aber bestehen bleiben, aber mit nichts machen sind wir nicht einverstanden. Jetzt ist der falsche Zeitpunkt, warten wir die Gemeinderechnung ab. Diese wird voraussichtlich mit einem Überschuss von CHF 1.4 – 1.5 Mio. abschliessen und wir können dem Gemeinderat beliebt machen, CHF 500'000 für die Pensionskassendeckungslücke zurückstellen. Dann ist das Budgetpostulat gerade zweimal erfüllt. Dann wissen wir auch mehr und wissen wie der Landrat Stellung genommen hat.

Stephan Ackermann: Das Budgetpostulat wird zurückgezogen und wir sind gespannt, wie es beim Rechnungsabschluss aussieht.

Konto 020.310/Antrag des Gemeinderates: Das Konto 020.310 soll um CHF 59'000.00 reduziert werden (Minderkosten für den Prattler Anzeiger).

GR Max Hippenmeyer: In der Zwischenzeit konnte ein neuer Vertrag abgeschlossen und die Kosten können um CHF 59'000 reduziert werden.

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

://: Das Konto 020.310 wird um CHF 59'000.00 reduziert.

Fortsetzung der Lesung der laufenden Rechnung:

1 Öffentliche Sicherheit	2 Bildung	3 Kultur und Freizeit
4 Gesundheit	5 Soziale Wohlfahrt	6 Verkehr
7 Umwelt und Raumordnung	8 Volkswirtschaft	9 Finanzen und Steuern

Zu 1 bis 9 gibt es keine Wortmeldungen.

Lesung der Investitionsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	1 Öffentliche Sicherheit	2 Bildung
3 Kultur und Freizeit	4 Gesundheit	5 Soziale Wohlfahrt
6 Verkehr	7 Umwelt + Raumordnung	8 Volkswirtschaft

9 Finanzen und Steuern
Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungen:

1. Genehmigung Investitionsrechnung 2010

://: Rat beschliesst einstimmig:

- Die Investitionsrechnung (Seite 40 – 52) wird genehmigt.
- Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000.- sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000.- je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.
- Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuersätze für das Jahr 2010

://: Rat beschliesst einstimmig:

- 2.2 Die **Ertragssteuer für juristische Personen** wird auf **4.95 % des steuerbaren Ertrages** festgesetzt (unverändert).
- 2.3 Die **Kapitalsteuer juristischer Personen** wird auf **3.5 ‰** festgesetzt (unverändert).

3. Feuerwehrpflichtersatz

Rat beschliesst einstimmig:

://: **Feuerwehrpflichtersatz: 10.0 % des Gemeindesteuerbetrages**, mindestens aber CHF 60.- (unverändert).

4. Wasserbezugsgebühren

Rat beschliesst einstimmig:

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird kein Rabatt mehr gewährt (bisher 12.5%).

5. Festsetzung Hauskehrich-, Sperrgut- und Containergebühren (unverändert)

Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Kehrichtsack-, Sperrgut- und Containergebühren

a) Gebührenmarken für Kehrichtsäcke und Einweggebinde nach Volumen (maximal 25 kg Sack)

Gebühr pro Einheit

bis 17 Liter, maximal 25 kg	CHF	1.25
bis 35 Liter, maximal 25 kg	CHF	2.50
bis 60 Liter, maximal 25 kg	CHF	5.00
bis 110 Liter, maximal 25 kg	CHF	7.50

b) Gebührenmarken für Kleinsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (maximal 25 kg und 50 x 50 x 100 cm pro Stück)

bis 6 kg	1 Gebührenmarke	CHF	2.50
bis 12 kg	2 Gebührenmarken	CHF	5.00
bis 18 kg	3 Gebührenmarken	CHF	7.50
bis 25 kg	4 Gebührenmarken	CHF	10.00

c) Gebührenmarken für Grobsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (maximal 25 kg)

bis 6 kg	1 Gebührenmarke	CHF	2.50
bis 12 kg	2 Gebührenmarken	CHF	5.00
bis 18 kg	3 Gebührenmarken	CHF	7.50
bis 25 kg	4 Gebührenmarken	CHF	10.00

Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme:

://: Die Gebühren für Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe folgt festgelegt:

d) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht inkl. MwSt. (in Kraft ab 1. März 2007)

pro Leerung	CHF	19.90	plus
pro Kilogramm	CHF	0.258	

6. Festsetzung der Nachtparkgebühr

Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Nachtparkgebühr wird auf CHF 40.- pro Monat festgesetzt (unverändert).

7. Teuerungsausgleich

Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen:

://: Es wird keine Teuerungszulage gewährt.

8. Genehmigung Voranschlag 2010

://: Der Rat genehmigt den Voranschlag für das Jahr 2010 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 424'193.00.

Geschäft Nr. 2629 Finanzplan 2010 - 2014, Version 2

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 9. Januar 2010
- Bericht der RPK zum Finanzplan 2010 - 2014, Version 2 vom 11. Januar 2010
- Behandlung des Finanzplanes im Einwohnerrat Pratteln an der Sitzung vom 14. Dezember 2009 (Protokoll Nr. 391)

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung:

Philippe Doppler als Präsident RPK: Die RPK hat den Finanzplan 2. Version überprüft und festgestellt, dass sich inhaltlich keine Veränderungen ergeben haben. Von der Forderung der RPK, die zeitliche Planung der Investitionen zu überarbeiten, um den Finanzplan realistischer abzubilden, wurde vom Gemeinderat in einer simplen Lösung umgesetzt, indem er die geplanten Investitionen kollektiv um 30% reduziert hat. Aus dieser Pauschalreduktion müsste geschlossen werden, dass der Gemeinderat bei jeder Investition mit 30% weniger Kosten rechnet, was sicherlich nicht im Sinne des Gemeinderates ist. Der Einwohnerrat hat zur Überarbeitung des Finanzplanes insbesondere auch gefordert, dass die Planung der Investitionen überdacht und zu Gunsten einer realistischen Planung angepasst wird. In der zeitlichen Verteilung hat sich aber gar Nichts geändert. Somit muss festgehalten werden, dass der überarbeitete Finanzplan wiederum nicht dem entspricht, was von einem Finanzplan erwartet wird. Die zukünftigen Zahlen verbessern sich zwar, aber es darf nicht mit weniger hohen Investitionskosten gerechnet werden. Ein Finanzplan, der für die Zukunft ausgeglichen ist, müsste daher mit einer Korrektur der zeitlichen Verteilung der Investitionen erfolgen und nicht der Pauschalreduktion. Auch dieser Finanzplan ist unbrauchbar und es wäre verwunderlich, wenn er in dieser Form beim Gemeinderat als Planungsinstrument Verwendung finden würde. Es scheint eher, dass der Finanzplan nur erstellt wurde, weil er erstellt werden muss. Wie im Bericht erwähnt, muss der Gemeinderat den Finanzplan dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorlegen. Im Bericht ist auch erwähnt, dass dieser Passus in der Gemeindeordnung überdacht und allenfalls korrigiert werden könnte. Hätte dieser unbrauchbare Finanzplan eine direkte Auswirkung auf die Geschäfte des Einwohnerrates, müsste er erneut zurückgewiesen werden. Weil der Finanzplan aber lediglich als Planungsinstrument des Gemeinderates dient, empfiehlt die RPK, den Finanzplan in der vorliegenden Fassung förmlich zu genehmigen und damit ist das Geschäft erledigt.

GR Max Hippenmeyer: Auch hier haben wir das Rad nicht neu erfunden. Wie im Dezember gewünscht, haben wir das Bild etwas aufgehellt und das Investitionsvolumen näher der Realität angepasst. Zum RPK-Bericht muss ich bemerken, dass es nicht in der Kompetenz des Gemeinderates ist, eine Priorisierung der Investitionen vorzunehmen. Für den Gemeinderat sind alle aufgeführten Vorhaben wichtig. Eine Neuplanung des Investitionsprogramms steht für den Gemeinderat nicht zur Diskussion. Das "Wie", "Wann" und "Wie viel" bestimmt der Einwohnerrat; der Gemeinderat macht lediglich Vorschläge. Der Finanzplan soll lediglich die mittelfristigen Konsequenzen aufzeigen, was passiert, wenn wir so viele Investitionen oder so viele Investitionen machen, wenn wir so viel oder andere Steuern einnehmen usw. Nicht die einzelnen Vorhaben, beispielsweise das Feuerwehrmagazin, werden um 30% billiger, sondern die Erfahrung zeigt, dass durch zeitliche Verzögerungen im Bewilligungs- und Ausführungsprozess jährlich rund 30% in die Zukunft verschoben werden. Im Übrigen basiert der vorliegende Finanzplan auf einem Steuerfuss von 62% und ist folglich bereits nicht mehr aktuell. Dies zeigt auf, dass der Einwohnerrat den Finanzplan nie und nimmer genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen sollte. Ihr könnt den Finanzplan genehmigen, zurückweisen; es passiert überhaupt Nichts. Massgebend und verbindlich ist das Budget. Auf Seite 1 seht ihr, dass wir im Jahr 2014 trotz aller Investitionen immer noch ein Eigenkapital von CHF 4. Millionen haben. Dies ist Sinn und Zweck des Finanzplanes der Gemeinde. Ich habe schon das letzte Mal gesagt „Wir sind aus verschiedensten Gründen nicht in der Lage, einen Businessplan aufzustellen, weil eine Gemeinde ganz anders funktioniert als eine Firma“. Bevor ich den Schirm aufmache, bitte ich darum, dass die Kritik sachlich ist und vor allem der Einwohnerrat sagt, was er sich unter einem Finanzplan vorstellt. Es ist leicht zu sagen „Er ist unbrauchbar“, aber immerhin ist er für uns brauchbar und ich will wissen, was ihr vom Finanzplan erwartet.

Mario Puppato: Die FDP stört am Finanzplan am meisten, dass er nicht für das verwendet wird, für was er gedacht ist. Wir wissen, dass der Finanzplan ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates ist und der Einwohnerrat ihn genehmigen soll. Wir kennen die Details nicht, die Hintergründe nicht und können nicht nachvollziehen, wann was kommt. Ich komme von der Wirtschaft her und bin von dort gewohnt, dass für die Investitionen ein Zeitplan mit Wahrscheinlichkeiten aufgestellt wird; es ist klar, dass eine Gemeinde kein Wirtschaftsunternehmen ist und nicht so funktionieren kann. Aber wenn der Finanzplan dem Gemeinderat so dient, wie GR Max Hippenmeyer gesagt hat, ist das gut und recht. Aber dann dürfen wir als Einwohnerrat den Finanzplan nicht als Basis für eine Budgetdebatte nehmen und wenn wir die Gemeindeordnung das nächste Mal ändern, werden wir von der FDP mit aller Vehemenz darauf dringen, dass der Finanzplan dem Einwohnerrat nur zur Kenntnis vorgelegt nicht und nicht zur Genehmigung. Für eine Genehmigung brauchen wir viel, viel mehr Informationen. Wir nehmen also zur Kenntnis, der Gemeinderat kann damit schaffen und dient ihm - uns dient er weniger - und die FDP wird bei der Abstimmung sich mehrheitlich der Stimme enthalten. Dies heisst, wir haben ihn zur Kenntnis genommen und für eine Genehmigung sind wir nicht kompetent.

Roland Kuny: Auch die SVP-Fraktion hat die zweite Version des Finanzplanes behandelt. Wir finden die Senkung der Investitionen um 30% phantasielos und unseriös und dieser Finanzplan ist gleich unbrauchbar wie der erste. Bei einer Abänderung der Gemeindeordnung, den Finanzplan nur noch zur Kenntnis zu nehmen, wären wir sofort dabei. Diesen Finanzplan lehnen wir ab. Ich nehme an, die Gemeinde hat ein Investitionsprogramm über mehrere Jahre und man müsste sagen, welche Investitionen auf die nächsten Jahre hinausgeschoben werden und wir hätten gesehen, bei den 30% handelt es sich um diese oder jene Investitionen, die wegfallen.

Thomas Sollberger: Wir müssen den Finanzplan anschauen wie eine Wetterprognose. Und was macht man mit einer Wetterprognose? Man richtet sich danach und so sollte es auch mit dem Finanzplan sein. Im Gegensatz zur Wetterprognose, wo die Eintretenswahrscheinlichkeit bei über 80% liegt, ist dieser Prozentsatz beim Finanzplan nicht annähernd so hoch, weil er schlicht und einfach technisch falsch ist. Hierzu einige Beispiele: Der Vergleich zwischen dem Budget 2010 und dem Finanzplan zeigt auf den ersten Blick eine Differenz von CHF 200'000 im Investitionsprogramm bei den Schulliegenschaften. Eine Differenz wie zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.38 Mio. und die laufende Rechnung nach Arten stimmt mit den Zahlen im Budget nicht überein. Die laufende Rechnung nach Funktionen weist für das Konto 240 Schulliegenschaften von den Jahren 2009 bis 2014 einen Aufwand von jeweils rund CHF 2.5 Mio. auf. Die zusätzlichen Abschreibungen im Finanzplan für das Jahr 2011 von CHF 2.4 Mio. müssten dort eigentlich berücksichtigt sein, was sie aber nicht sein können, weil der Aufwand sonst nur CHF 79'000 wäre. Das gleiche gilt für alle anderen zusätzlichen Abschreibungen; sie sind nicht berücksichtigt. Nachdem die Fehler in der ersten Version des Finanzplanes schon enthalten waren, habe ich erwartet, dass die zweite Version korrigiert wäre. Das ist nicht so. Die einzige Korrektur ist die Pauschalreduktion von 30% im Investitionsprogramm. Weil ja keiner von uns glaubt, dass die Investitionskosten um 30% billiger werden „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, muss man diese Methode als Humbug bezeichnen oder der Gemeinderat will etwas aus dem Programm streichen, aber nicht sagen, was. Zusammengefasst kann man sagen, der Gemeinderat ist seiner Verpflichtung in Sachen Finanzplan formell nachgekommen, der Informationsgewinn für den Einwohnerrat ist aber nahezu Null. Darum bitte ich den Gemeinderat, uns den Finanzplan technisch richtig mit der abgeschlossenen Rechnung 2009 noch einmal vorzulegen.

Patrick Weisskopf: Die Unabhängigen Pratteln nehmen vom Finanzplan Kenntnis. Für uns ist er ein wichtiges Instrument, weil er hilft, das Budget, das auf 1 Jahr ausgelegt ist, zu ergänzen und zu zeigen, wohin sich die Gemeinde bewegt. Er soll aufzeigen, was der Gemeinderat plant und den Einwohnerrat und die Gemeinde informieren, wo bei den Investitionen Schwergewichte gelegt werden. Er gibt dementsprechend eine Leitlinie vor, wie man sich bewegen soll und es hilft langfristig, die Umsetzung zu machen. Für uns ist wichtig, wenn wir von Steuern reden, was braucht die Gemeinde? Wir haben jetzt auf Grund einer Momentaufnahme entschieden, die Steuern zu senken, d. h. ich habe als Privatperson CHF 50 gespart und freue mich. Gleichzeitig machen wir Investitionen, verschulden uns und dementsprechend engt sich die Gemeinde immer weiter ein. Budget und Finanzplan hängen zusammen, weil das, was jetzt im Finanzplan steht, nächstes Mal Vorlage für das Budget ist und damit gibt es eine Spirale nach unten. Wir können uns auf der einen Seite zu Tode sparen und nichts mehr investieren, auf der anderen Seite in Situationen kommen, wo plötzlich ein Investitionsüberhang existiert. Beide Sachen sollen sich ergänzen und Budget und Finanzplan sollen in Zukunft gelebt werden.

Abstimmung zum Finanzplan 2010 – 2014 Version 2:

Der Rat beschliesst mit 13 Ja zu 8 Nein bei 17 Enthaltungen:

://: Der Finanzplan Einwohnergemeinde und die Finanzpläne Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) 2010 - 2014 Version 2 werden genehmigt.

**Geschäft Nr. 2514 Beantwortung Postulat der SVP Fraktion
„Prekäre und unsichere Platzverhältnisse vor der Kreuzung Bahnhofstrasse zur Muttenzerstrasse“**

Aktenhinweis:

- Postulat der SVP Fraktion „Prekäre und unsichere Platzverhältnisse vor der Kreuzung Bahnhofstrasse zur Muttenzerstrasse“ vom 26. November 2007
- Behandlung im Einwohnerrat Pratteln an der Sitzung vom 22. September 2008 (Protokoll Nr. 377)
- Antrag des Gemeinderates vom 25. Januar 2010

GR Rolf Wehrli: In den Unterlagen befindet sich ein Plänchen, wie wir uns eine Lösung dieses Problems vorstellen. Fachingenieure haben diese Lösung erarbeitet. Auf Anregung des Postulanten wurde das breite Trottoir etwas verschmälert und gibt uns die Möglichkeiten gemäss beiliegendem Plänchen. Ich bitte sie, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erich Weisskopf: Ich bin froh, dass mein Postulat nun Früchte trägt und sehe der Realisierung mit wachen Augen entgegen, bin aber der Meinung, dass ich erst für eine Abschreibung bin, wenn ich das Werk fertig gestellt sehe.

Gert Ruder: Die SP-Fraktion kann dieser Abschreibung zustimmen; ich erlaube mir aber noch einige Worte. Der Gemeinderat zeigt eine akzeptable Teillösung auf. Er zeigt aber auch - und da bin ich ihm zu Dank verpflichtet - er zeichnet Lastwagen in das Plänchen. Wenn sie sich jetzt vorstellen, wo der Fahrradfahrer ist, zwischen Lastwagen und Trottoir, wenn er von der Hauptstrasse in die Bahnhofstrasse einbiegt und wie viel Platz ihm noch bleibt. Das Plänchen zeigt doch deutlich auf, wie viel mehr Rücksicht man eigentlich im Strassenbau nehmen müsste, um den Fahrradfahrern auch eine Chance zu geben, gut und sicher vorwärts zu kommen. Wir haben nun diese Teillösung im Stoppsack, die hier sicher für Fahrradfahrer gut ist, aber an vielen anderen Stellen in Pratteln hätten die Strassen auch solche Korrekturen nötig. Wir sind für Abschreiben des Postulates.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist auch der Meinung, das Postulat abzuschreiben. Die hier vorgeschlagene Lösung befriedigt und allerdings gar nicht und ich möchte zusätzlich zu Gert Ruder noch nennen, dass wir noch einen schön gelb eingezeichneten Fussgängerstreifen haben, an dem ich regelmässig stehe und die Muttenzerstrasse überqueren will. Die Autofahrer, die Richtung Muttenz abbiegen wollen, schauen auf die eine Seite und fahren auf die andere Seite los. D. h. sie sehen, dass kein Auto kommt, fahren los und merken erst in letzter Sekunde, dass schon jemand auf dem Fussgängerstreifen ist. Das sind Sachen, die man bei dieser Neugestaltung eigentlich auch hätte berücksichtigen können und eine bessere Lösung wäre eine Art Kreisel gewesen. Er wäre nicht ganz rund geworden, sondern etwas gequetscht, hätte aber funktioniert.

GR Rolf Wehrli: Ich merke, dass es grundsätzlich ankommt und man das Postulat abschreiben kann. Erich Weisskopf hat geschrieben „Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, wie eine optimale Verkehrslage an dieser belebten Kreuzung ... bald möglichst neu zu gestalten ist oder auch durch einen geeigneten Kreisel ... zu entschärfen“. Wir haben dies geprüft und Bericht erstattet und man kann das Postulat abschreiben. Ein Kreisel wäre uns auch lieber gewesen, aber bei einer Volksabstimmung vor einiger Zeit wurde dieser abgelehnt. Mit der hier vorgeschlagenen Lösung ist es möglich, in x Jahren trotzdem einen Kreisel zu erstellen.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das Postulat 2514 wird als erfüllt abgeschrieben.

**Geschäft Nr. 2604 Bericht der Spezialkommission Polizei-
reglement zum Entwurf des neuen Poli-
zeireglements – 1. Lesung**

Aktenhinweis:

- Vorlage des Gemeinderates vom 15. Mai 2009
- Behandlung im Einwohnerrat Pratteln an der Sitzung vom 22. Juni 2009 (Protokoll Nr. 386)
- Bericht der Spezialkommission Polizeireglement mit Entwurf Polizeireglement

Peter Häring als Präsident der Spezialkommission: Ich danke zuerst dem Gemeinderat und der vorbereitenden Arbeitsgruppe für den sorgfältig ausgearbeiteten und gut kommentierten Entwurf des neuen Polizeireglements und auch den Mitgliedern der Spezialkommission und der Aktuarin, Ariane Liebrich, für ihre engagierte Mitberatung des Entwurfs. Zur Entstehung des Entwurfs: Das neue Polizeireglement ist nötig, weil das alte von 1977 in vielen Punkten überholt ist und nicht mehr aktuellem Recht entspricht. An der Erarbeitung sind Mitarbeiter der Abteilung Dienste, Sicherheit wesentlich beteiligt und diese Personen müssen auch die neuen Bestimmungen leben und umsetzen. Der nun vorliegende Entwurf setzt auf verantwortungsbewusste Polizistinnen und Polizisten und auf kompetente und achtsame Kontrollorgane Gemeinderat und Einwohnerrat. Das neue Reglement regelt nicht mehr wie das alte den Einzelfall, wo und wann man beispielsweise Minigolf spielen kann und wo man Modellautos in Betrieb setzen kann, sondern zeigt Grundlagen, Möglichkeiten aber auch Grenzen des Handelns der Gemeindepolizei auf und wo die Rechte des Einzelnen bei oder vor polizeilichen Eingriffen zu schützen sind. Der Entwurf ist knapper gefasst als das alte Polizeireglement von 1977 und neu listet es nur in Ausnahmefällen auf, was im übergeordneten Recht geregelt ist wie beispielsweise im Gemeindegesetz oder Polizeigesetz. Die Spezialkommission hat den Entwurf beraten und diskutiert. Sie ist grundsätzlich damit einverstanden, hat einige Änderungsanträge, die alle im Kommissionsbericht aufgeführt und bereits schriftlich kurz begründet sind. Die Kommission beantragt, das Reglement gemäss ihrem Entwurf zu genehmigen.

GR Ruedi Brassel: Polizeireglement tönt nach Polizeistaat, nach Reglementierung und man hört immer wieder Klagen über die Gesetzesflut und Überreglementierung. Man fragt sich: Wo bleibt die Selbstverantwortung, wo die Freiheit, wo die Aufgabe der Erziehung und wo die Toleranz? Es stellt sich auch die Frage: Wo muss eingeschritten werden und wo gibt es kein Pardon? Die sind heikle Aufgaben, die sich bei der Erarbeitung eines Polizeireglements stellen und auf die man Antworten finden muss. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Im alten Reglement mit 56 Paragraphen waren einige nicht mehr zeitgemässe Inhalte, wo die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen überholt waren. Dies wurde berücksichtigt und während der Überarbeitung gab es 4 Arten von Herausforderungen: 1. Keine Überreglementierung: Wir konnten das neue Gesetzeswerk mit knapp über 40 Paragraphen weniger regelungsintensiv gestalten, sind aber von einem Katalog von über 100 Paragraphen ausgegangen, die während der Überarbeitung auf das Wesentliche zusammengestrichen wurden. 2. Der Selbstverantwortung Rechnung tragen: Das heisst, das Reglement soll nicht einfach sagen, Du darfst nicht Dieses oder Jenes, sondern es sollen Grundsätze enthalten sein, nach denen sich das polizeiliche Handeln richtet, aber auch den Grundsät-

zen entspricht, das von der Bevölkerung erwartet wird. 3. Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels: Das Polizeireglement soll so gefasst werden, dass nicht bei künftigen Wandel immer wieder etwas am Polizeireglement geändert werden muss. D. h. es sind allgemeine Grundsätze zu fassen, die auf eine spezifische Reglementierung verzichten und Forderungen und Kompetenzen so formulieren, dass sie eine gewisse Zeit Bestand haben. 4. Legitimation des polizeilichen Handelns und wenn nötig durch Zwangshandlungen für die Sicherheit in unserer Gemeinde. Dafür braucht es eine adäquate gesetzliche Legitimation und diese soll das Reglement auf Basis des kantonalen Polizeigesetzes und weiter übergeordneter Rechtsgrundlagen darstellen. Es gilt ein Verzicht auf einen detaillierten Katalog von Verboten wie beispielsweise Spucken usw., in Gegensatz ist darauf hinzuweisen, dass das Erregen von öffentlichem Ärgernis und das Verunreinigen mit allgemeinen Begriffen umschrieben und auf einzelne Nennungen verzichtet wird. Dies hat auch den Grund darin, dass man nie einen abschliessenden Katalog dessen formulieren kann, was verboten sein sollte. Wenn man dieses beginnt, findet sich immer irgendetwas, das fehlt und auch noch reguliert werden müsste. Wenn es heisst, das Polizeigesetz ist in einigen Punkten etwas ungenau, unpräzise, es sind Allgemeinbegriffe vorhanden – dies ist Absicht und damit soll eine Überreglementierung vermieden werden und dem polizeistaatlichen Gedanken, jeden einzelnen Punkt in den Griff zu bekommen, entgegen wirken und den gesunden Menschenverstand im Vollzug den nötigen Spielraum lassen. Sicher lässt sich im Einzelfall über die Formulierungen diskutieren; ich bin überzeugt, dass man nie auf die allerpräziseste Formulierung kommt, weil dieser Spielraum nicht nur im polizeilichen Handeln, sondern auch in der Gesetzgebung bereits vorbereitet werden muss. Auch in der Auslegung muss ein gewisser Spielraum sein. Es ist ein Gesetz, das gelebt werden muss und wo nicht Alles im Vorneherein in kleinste Schachteln und Schächteli sortiert wird. Ich danke der Kommission für die sorgfältige Sichtung einer sorgfältigen Vorlage. Den von der Kommission vorgenommenen Änderungen an der Vorlage des Gemeinderates können wir weitgehend zustimmen. Es wird im Einzelfall eine Debatte geben und es ist verdankenswert, dass einzelne Präzisierungen vorgenommen wurden und ich freue mich auf die nachfolgende Debatte.

Werner Graber: Die SP-Fraktion hat das Reglement gelesen und möchte als erstes der Kommission und den beteiligten Personen der Gemeinde danken. Wir von der SP haben noch 2 kleinere Wünsche, die in der Lesung eingebracht werden und geben der Hoffnung Ausdruck, dass das Reglement in der vorliegenden Form verabschiedet werden kann und das Initiativkomitee der Lichtinitiative die Initiative nach der Verabschiedung dieses Reglements im Einwohnerrat zurückziehen kann.

Urs Schneider: Auch die SVP-Fraktion dankt der Kommission für die geleistete Arbeit. Wir habend das Reglement kritisch angeschaut und insbesondere § 30, der noch zu diskutieren geben wird. Wir sehen dem Reglement vom Juni 2009 und sowie es heute vorliegt, an, mit seinen 13 Änderungsanträgen, dass es gut ausgearbeitet ist. Wir sind für Direktberatung bringen die eine oder andere Änderung noch ein.

Christoph Zwahlen: Auch die Unabhängigen und Grünen haben das Polizeireglement durchgesehen und sind für Direktberatung und ergänzen den einen oder anderen Punkt noch.

Eintreten ist unbestritten; es folgt die Lesung:

- § 1 **Geltungsbereich**
- § 2 **Polizeiorgane**
- § 3 **Grundsätze polizeilichen Handelns**
- § 4 **Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes**
- § 5 **Anhalterecht und Identitätsfeststellung**
- § 6 **Ausweisungspflicht der Gemeindepolizei**

- § 7 Befragung
- § 8 Polizeiliche Anordnungen und Vorladungen
- § 9 Polizeiliche Durchsuchungen
- § 10 Zutrittsrechte
- § 11 Störung der Sicherheitsorgane
- § 12 Polizeilicher Zwang
- § 13 Kostenersatz

Zu den §§ 1 – 13 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 14 Verunreinigung öffentlichen Grundes

Urs Hess stellt einen Antrag: Mir ist ein Dorn im Auge, wie viel Kaugummi immer am Boden liegt und wie die Strasse damit verunreinigt sind. Darum möchte ich die Kaugummis explizit hierin erwähnt haben: „Es ist verboten, Kleinabfälle wie Flaschen, Dosen, Kaugummi, Verpackungen oder Essensreste ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter zu entsorgen“. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrages.

Diskussion zum Antrag von Urs Hess:

GR Ruedi Brassel: Bekannt sind die gesetzlichen Gummiartikel und nun bekommen wir einen gesetzlichen Kaugummiartikel. Es ist klar, dass Kaugummi im Absatz 2 mitgemeint ist. Die Gefahr ist, dass Jemand kommt und sagt: Kaugummi ist verboten aber Dieses und Jenes nicht und ganz bewusst ist hier ein Allgemeinbegriff enthalten. Aber wenn es dem Zweck dient und dann vielleicht 1 Kaugummi weniger auf der Strasse liegt, kann man es aufnehmen.

Patrick Weisskopf: Für mich sind Kaugummi eigentlich Essensreste. Trotzdem habe ich etwas gefunden, das mich stört. Es geht um Zigarettenstummel, diese könnte man auch noch aufnehmen.

Auf Nachfrage des Präsidenten Bruno Baumann erklärt Patrick Weisskopf, dass dies kein Antrag, sondern eine Bemerkung sei.

Abstimmung zum Antrag von Urs Hess:

://: Der Rat stimmt dem Antrag von Urs Hess mit 16 Ja zu 10 Nein bei 12 Enthaltungen zu.

§ 15 Pflanzen und Zäune

Eva Keller: Beim Durchlesen war ich erschrocken, als ich unter § 15 Abs. 3 gelesen habe „Vom Verbot ausgenommen sind Einzäunungen landwirtschaftlich genutzter Viehweiden“. Hier ist die Rede vom Stacheldraht und ich stelle den Antrag, diesen Satz herauszustreichen, um wieder die ursprüngliche Fassung ohne diesen Satz zu haben. Stacheldraht hat seinen Ursprung 1873. Ein Cowboy hat ihn entwickelt, damit die Indianer nicht sein Land betreten und die anderen Cowboys nicht ihr Vieh darüber treiben. Allgemein gesehen gibt Stacheldraht in der Tierhaltung viele schwere Verletzungen, auch schon mit tödlichem Ausgang. Auch unter Menschen habe ich schon einen ganz schlimmen Unfall gesehen: Ein Kind, das beim Schlitteln in den Stacheldraht geraten ist. Stacheldraht symbolisiert Gefängnis, Konzentrationslager, Berliner Mauer, Unterdrückung und Unfreiheit. Stacheldraht ist ein Relikt aus vergangener Zeit und heute gibt es kostengünstigere und sicherere Arten für Nutz- und Wildtiere. Ich habe sogar auf der Webseite des Tierschutzes etwas gefunden und schicke diesen Link gerne wei-

ter. Schliesslich ist zu beachten, dass sogar der Kanton Graubünden mit einem riesigen Bestand an Nutz- und Wildtieren den Stacheldraht verboten hat. Verzichten wir auf schlimme Verletzungen an Mensch und Tier und kommen endlich im 21. Jahrhundert an. Stacheldraht, der veraltete und unsinnige Zaun, hat auf unserem Gemeindegebiet absolut nichts verloren, es gibt keinen einzigen Grund dafür. Mein Antrag lautet also auf Streichung des letzten Satzes von § 15 Abs. 3.

Urs Schneider: Dieser Satz ist wegen mir hier drin. Nicht, weil ich noch viele Kühe und Rinder zu Hause habe, die eingezäunt sind, sondern weil es einfach noch solche Zäune gibt. Warum hat man solche Zäune? Sie sollen kein Konzentrationslager für die Tiere sein, es geht darum, zu wissen, wo die eigenen Tiere sind und dass diese wissen, wo sie hingehören. Ob es kostengünstigere Zäune gibt, bin ich nicht sicher. Stacheldraht ist sehr effizient. Man muss ihn nicht immer wieder flicken und er wird nicht immer durchgeschnitten wie ein normaler Stromdraht. Wenn wir schon beim Strom sind. Ich nehme an, dass dieser deiner Meinung nach eine einfachere und kostengünstigere Variante ist. Es ist wahnsinnig angenehm, wenn am Sonntagmorgen um 9 Uhr ein Telefonanruf der Polizei kommt, die Rinder laufen frei herum. Glocken darf man auch keine anlegen – also muss man die Rinder irgendwo suchen. Warum sind die Rinder draussen? Weil einige Jugendliche am Abend vorher bei der Rückkehr von einem Fest noch den Viehhüteapparat entfernen und den Draht abhängen. Die Tiere merken sofort, wenn kein Strom mehr auf dem Draht ist und gehen sofort raus. Diese Probleme hat man beim Stacheldraht nicht. Ihr müsst keine Angst haben. Wenn der Satz drin bleibt, wird es nicht so sein, dass wir innerhalb kürzester Zeit überall Stacheldraht haben werden. Er ist auch bei uns eher am Verschwinden, weil er zum Montieren nicht immer angenehm ist. Zur Verletzungsgefahr. Man kann sich grundsätzlich verletzen kann; das ist richtig. Man muss aber darüber klettern wollen und ein Tier kommt 2 oder 3-Mal daran und dann weiss es, dass es nicht daran darf, genau wie beim Strom auch. Zudem haben wir auch auf Gemeindegebiet Stacheldraht, der der Gemeinde gehört und dies ist ein viel gefährlicher Stacheldraht. Dieser ist aber auf 2m Höhe oben und auch dieser wird angebracht, dass man nicht drüberklettert. Ich bitte sie, den Satz so zu belassen.

Abstimmung zum Antrag von Eva Keller:

://: Der Rat lehnt den Streichungsantrag von Eva Keller mit 19 Nein zu 14 Ja bei 5 Enthaltungen ab.

§ 16 Schneefall und Glatteis

§ 17 Plakatierung

§ 18 Wegweisung und Fernhaltung Benutzung öffentlichen Grundes

§ 19 Benutzung öffentlichen Grundes

§ 20 Schusswaffenähnliche Instrumente und Schiesspulver

§ 21 Abbrennen von Feuerwerk

§ 22 Öffentliches Ärgernis

§ 23 Fahrende und Camping

§ 24 Sammlungen und Betteln

§ 25 Gelegenheitswirtschaftspatente

§ 26 Ruhezeiten

Zu den §§ 16 – 26 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 27 Lärmerzeugende Tätigkeiten

Kurt Lanz stellt den Antrag, den letzten Satz in Abs. 3 zu streichen „Im privaten Rahmen ist ihr Gebrauch im Freien verboten“. Es geht um Radio, das man im Freien in privatem Rahmen nicht mehr laufen lassen sollte. Ich bin der Meinung, § 27 Abs. 2 „Radio- und Fernsehapparate, Musikinstrumente, andere Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher und Verstärkeranlagen dürfen nur so benützt werden, dass Dritte nicht durch übermässigen Lärm gestört werden“ ist ausreichend und es muss daher nicht grundsätzlich im Freien verboten werden.

Abstimmung zum Antrag von Kurt Lanz:

://: Der Rat stimmt dem Streichungsantrag von Kurt Lanz einstimmig zu.

§ 28 Fasnacht, Marschübungen und Bummel/Absatz 1

Rolf Hohler stellt namens der SVP-Fraktion **den Antrag**, § 28 Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Prattler Fasnacht ist auf die Zeit vom Samstag 18.00 Uhr bis Donnerstag 04.00 Uhr und auf Samstag Abend der Basler Fasnachtswoche beschränkt“. Warum? Die Fasnacht steht vor Türe, hat schon angefangen und die nächste Sache ist die Eröffnung der Fasnacht am Samstag. Wenn schon im Reglement steht, von wann bis wann Fasnacht ist, dann soll es auch richtig geschrieben sein.

Patrick Freund: Wir von der FDP-Fraktion haben hier eine ähnliche Meinung wie die SVP-Fraktion. Fasnacht ist eine Pflanze auf Kulturebene, die gut gedeiht, aber immer wieder Veränderungen bedarf. So ist zum Beispiel dieses Jahr der Butz schon vor der Fasnacht und auch der Kehrausball gehört eigentlich noch zur Fasnacht. Was in dieser Woche passiert, hat schon mehrmals Änderungen erfahren, der Ball war auch schon am Mittwoch und in Zukunft könnte dies auch mal der Donnerstag sein. Entsprechend würden wir diesen Satz offener gestalten und stellen, den Antrag auf folgenden Wortlaut: „Die Prattler Fasnacht ist auf die Zeit vom Samstag vor der Basler Fasnacht bis Sonntag nach der Basler Fasnachtswoche beschränkt.“

GR Ruedi Brassel: Ich hoffe, dass die Prattler Fasnacht nicht gesetzlich reguliert werden muss, sondern sich lebendig über solche Regelungen hinwegsetzen kann. Diese Regelung ist nicht dazu da, in der Fasnachtswoche dem närrischen Treiben Schranken aufzulegen. Es geht darum, dass sich die Fasnacht nicht übers ganze Jahr erstreckt. So kann ich sagen: Von mir aus kann es eine Begrenzung auf 1 Woche sein und es gibt schon vorher Veranstaltungen in diesem Rahmen und nachher auch noch einige. Aber die Fasnacht als solche hat eine gewisse Beschränkung und geht nicht über das ganze Jahr, auch wenn man sich das ganze Jahr darauf freuen kann.

Rolf Hohler zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages der FDP-Fraktion zurück.

In der Abstimmung werden der Antrag der FDP-Fraktion zu § 28 Abs. 1 und die Fassung gemäss Vorschlag der Spezialkommission gegenüber gestellt:

://: Der Rat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit grosser Mehrheit zu.

§ 28 Fasnacht, Marschübungen und Bummel/Absatz 2

Christoph Zwahlen: Eine redaktionelle Bemerkung. Wir haben soeben beschlossen: „Die Prattler Fasnacht ist auf die Zeit vom Samstag vor der Basler Fasnacht bis Sonntag nach der Basler Fasnachtwoche beschränkt.“ Es heisst vor der Basler Fasnacht und nach der Basler Fasnachtwoche. Dies ist inkonsequent und es müsste heissen: „Die Prattler Fasnacht ist auf die Zeit vom Samstag vor (...) bis Sonntag nach der Basler Fasnachtwoche beschränkt.“

Bruno Baumann: Der Vorschlag ist gut, aber zu spät und kann das nächste Mal als Änderungsantrag gestellt werden.

§ 28 Fasnacht, Marschübungen und Bummel/Absatz 3

Christian Schäublin (SVP) stellt den Antrag, diesen Absatz 3 zu streichen. Wie bereits GR Ruedi Brassel dargelegt hat, möchten wir nicht überregulieren und die Bummelsonntage sind dann überreguliert. Wenn man jedes Mal eine Bewilligung braucht, schafft dies mehr Bürokratie; weil man jedes Mal einen Brief schreiben muss, die Gemeinde ihn auspacken muss, zurück schreiben – hier lässt sich mit gutem Gewissen streichen und etwas sparen.

GR Ruedi Brassel: Es geht nicht um eine Überreglementierung, sondern um eine minimale Koordination, wie viele wo sind. In anderen Gemeinde wird sogar dafür etwas verlangt; aber hier wurde eindeutig davon abgesehen. Es soll möglich sein und man muss wissen, wer wann und unter Beschränkung auf Zeiten, in denen es nicht störend ist. Dass es in den Tageszeiten beschränkt ist, ist klar und muss erhalten bleiben. Man kann das Reglement so belassen, wie hier vorgeschlagen und das engt Niemanden ein. Die Bewilligungspflicht, die nicht für Prattler gilt, behalten wir bei, damit vermieden wird, gerade weil wir im Gegensatz zu anderen Gemeinden nichts verlangen, dass sich alles im Pratteln tummelt und konzentriert. Sonst ist Ärger mit gewissen Teilen der Bevölkerung vorprogrammiert.

Stefan Löw (FDP): Wir haben gerade gesagt, wie offen wir für die Fasnacht sind und wie gerne wir sie haben und im gleichen Paragraphen sagen wir, dass sie für Bummelzüge eine Bewilligung einholen müssen. Ich bin auch der Meinung, dass die entsprechenden Ruhezeiten einzuhalten sind. Was passiert, wenn Jemand keine Bewilligung eingeholt hat? Wer stellt das fest? Wer weist weg? Wer macht das? Man wird sie akzeptieren und den Anlass durchlaufen lassen. Ich stelle, den Antrag, die Bewilligung zu streichen und die Ruhezeiten zu belassen, d. h. „mit Bewilligung“ zu streichen.

Emanuel Trueb: Dies scheint wirklich ein Thema von staatsrechtlicher Bedeutung zu sein. Ich bitte, den Voten von GR Ruedi Brassel gut zuzuhören. Es geht hier mehr um ordnenden Charakter und nicht darum, Bummelzüge zu verhindern, sondern um eine Koordination. Wer schon mal solch einen Bummelzug organisiert hat, kommt nicht darum herum, eine Bewilligung einzufordern und dies ermöglicht den lokalen Behörden zu wissen, wer eigentlich Gast an diesem Sonntag ist. Sind es 3, 5 oder 12 Cliques, die bei uns sind? Es ist mehr dieser Charakter, der im Vordergrund steht und nicht um Einschränkungen. Daher sollte dieser Paragraph belassen werden.

Abstimmung zum Antrag der SVP-Fraktion:

://: Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 22 Nein zu 12 Ja bei 4 Enthaltungen ab.

Abstimmung zum Antrag von Stefan Löw (FDP):

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 17 Nein zu 13 Ja bei 8 Enthaltungen ab.

Christian Schäublin zu § 28 Abs. 3: Wir haben noch eine Variante 2 als Antrag, falls Variante 1 abgelehnt wurde, was sie ja ist. Diese Variante 2 lautet: „An den festgelegten Bummelsonntagen ist das Musizieren im Freien unter Einhaltung der Mittags- und Nachtruhezeiten mit Bewilligung gestattet. (Zusätzlich) Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind die ortsansässigen Cliquen.“

Das Wort wird nicht ergriffen; es folgt die Abstimmung zum Antrag von Christian Schäublin:

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit grossem Mehr zu.

§ 29 Abfallentsorgung: keine Wortmeldung

§ 30 Lichtimmissionen/Abs. 2

Urs Schneider (SVP): Im Abs. 2 steht: „Zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen.“ Uns stört sehr, dass dies drinsteht, sind aber bereit, Kompromisse einzugehen und möchten Abs. 2 wie folgt abschwächen: „Zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder (...) brennen zu lassen.“ Äussere Beleuchtungsvorrichtungen haben unseres Erachtens auch etwas mit Sicherheit zu tun und hier ist nicht genau geregelt, was man mit „äussere Beleuchtungseinrichtungen“ meint.

Patrick Freund: Wir von der FDP-Fraktion sehen dies ganz ähnlich und haben folgende Kompromisslösung bereit: „Zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen“. Es gäbe eine Flut von nicht notwendigen Bewilligungen, wenn dies so stehen bleiben würde und denken an Bäckereien, Bankomaten, Einbrecherschutz, Tram, Bahn, öffentlichen Verkehr (Warteräume), Gastronomie usw. Wir ziehen aber diesen Antrag zu Gunsten des Antrages der SVP zurück.

Christoph Zwahlen: Es heisst vor allem nicht „dauernd“, denn eine äussere Beleuchtung muss ja nicht die ganze Nacht aus Sicherheitsgründen leuchten und kann beispielsweise mit einem Bewegungsmelder versehen sein. Wenn sie von 01.00 bis 05.00 Uhr nicht brennt, nützt sie auch da nichts. Wenn sie ein- und ausschaltet, ist das nicht verboten und bei der Diskussion zu bedenken.

GR Ruedi Brassel: Ich rufe in Erinnerung, dass es sich hier um eine Formulierung handelt, bei der es um die Lichtinitiative geht, die im Einwohnerrat behandelt wurde und man gesagt hat, man bringe diese Inhalte in das Polizeireglement ein. Ich weiss nicht, ob die Initianten die Initiative zurückziehen, wenn stark daran herumgeschraubt wird. Für uns ist wichtig; es geht nicht darum, dass eine Bäckerei den Eingang nicht beleuchten darf, wenn der Bäcker morgens um 3 Uhr hinein geht. Natürlich kann er das Licht einschalten, aber die Bäckerei muss nicht ununterbrochen bis um 6 Uhr beleuchtet sein, wenn dort gearbeitet wird und die Kundschaft erst morgens um 7 Uhr kommt. Genau um solche Sachen geht es. Die äusseren Beleuchtungseinrichtungen brennen lassen, ist auch nicht nötig in einer Zeit zwischen 5 und 6 Uhr am Morgen; man wird dies kurz brauchen, wenn man sich auf den Weg macht und nachher braucht man es nicht

mehr. Eine automatische Abschaltung kann montiert werden. Ich bitte sie, die Fassung so stehen zu lassen, weil sie in keinster Weise einengt, aber Sicherheit möglich macht und keinen unnötigen Lichtverbrauch schafft.

Kurt Lanz: Aus Sicherheitsgründen wäre es besser, das Licht würde an- und ausgehen, wenn Jemand ums Haus schleicht. Ich bitte sie, die äusseren Beleuchtungsanlagen zu belassen und ob es nun 00 Uhr oder 01 Uhr oder 05 oder 06 Uhr sind – da lässt das Initiativkomitee sicher mit sich diskutieren. Wir nehmen mit, was hierüber befunden wird. Im Moment hat das Komitee befunden, wenn es so schlussendlich im Reglement steht, könnte man die Initiative zurückziehen. An der nächsten Einwohnerratsitzung kann man darüber informieren, wie das Komitee entschieden hat.

Präsenz: Neu sind 37 Personen des Einwohnerrates anwesend, das Einfache Mehr beträgt 19, das Zweidrittelsmehr 25

Abstimmung zum Antrag der SVP-Fraktion:

://: Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 19 Nein zu 16 Ja bei 2 Enthaltungen ab.

- § 31 Tierkadaver
- § 32 Fahrverbote und Verkehrsbeschränkungen
- § 33 Wegschaffen von Fahrzeugen und Gegenständen
- § 34 Rettungs- und Löscheinrichtungen
- § 35 Bewilligungen
- § 36 Beschwerdeverfahren
- § 37 Strafbestimmungen
- § 38 Bussenanerkennungsverfahren
- § 39 Kautionen
- § 40 Änderung bisherigen Rechts
- § 41 Aufhebung bisherigen Rechts
- § 42 Inkrafttreten

Zu den §§ 31 – 42 gibt es keine Wortmeldungen.

Die 1. Lesung wird abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2632 Postulat der SVP-Fraktion "Wünschenswerte Parkplatz-Verhältnisse vor Alte Dorfturnhalle (ADH) und den Gewerbeliegenschaften an der Schloss-Strasse!"

Aktenhinweis:

- Postulat der SVP-Fraktion "Wünschenswerte Parkplatz-Verhältnisse vor Alte Dorfturnhalle (ADH) und den Gewerbeliegenschaften an der Schloss-Strasse!"

GR Ruedi Wehrli: Der Gemeinderat möchte das Postulat überwiesen haben.

Kurt Lanz: Es ist toll, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen will. Wenn das Postulat bearbeitet wird, sollte man auch noch auf Veloparkplätze achten.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist nicht für Überweisung des Postulates. Es fängt gut an; Stolpersteine lassen sich entfernen und in dieser Ecke des Dorfes herrscht keine Parkplatznot und mit zusätzlichen Parkplätzen wird dieser Teil des Dorfes nicht attraktiver gestaltet.

Erich Weisskopf: Ich bin anderer Meinung und verkehre in diesem Gebiet. Mein Postulat wurde eingegeben, weil ich mich sehr über die Situation aufgeregt habe. Ich habe weiter festgestellt, dass hier ein erweitertes Parkplatzangebot angezeigt wäre. Dies ist sicher möglich. Vor den Gewerbe treibenden Geschäften sind sehr breite Trottoirs, die nicht benötigt werden. Weiter habe ich festgestellt, dass die Gewerbetreibenden ihre Fahrzeuge in der blauen Zone abstellen und dann wieder umstellen. Es ist nicht Sinn der Sache, dass Leute, die einkaufen wollen, keine Parkplätze haben. Das Umstellen der Parkscheibe könnte umgangen werden, wenn man auf dem breiten Trottoir nach der Cafeterrasse 3 neue Parkplätze anbringen könnte. Fussgänger, die vom Schmitteplatz herunter laufen, laufen auf der Strasse und nicht auf dem Trottoir und darum ist das breite und abgesperrte Trottoir praktisch unbrauchbar. Möglicherweise handelt es sich um Privatareal und deshalb wären dort auch eigene Parkplätze für ihre Mieter usw. denkbar. Dies würde bis zur Einfahrt in den Parkplatz zum Museum funktionieren. Dies wäre eine saubere Lösung und auch dem vorderen Platz könnten die Ketten noch hängen bleiben aber eine Verbesserung wäre sehr gut. Sicher sind 3 Parkplätze möglich und ich hoffe, dass der Gemeinderat das Problem gut anschaut und eine gute Lösung findet.

Kurt Lanz: Ich war tatsächlich erschrocken, als ich gehört habe, dass offensichtlich Gewerbetreibende die blaue Zone benutzen - man müsste ihnen sagen, dass sie ihren potentiellen Kunden Parkplätze wegnehmen - und dann gerade noch die Parkscheibe verstellen. Vielleicht hat dies jemand von der Gemeindepolizei gehört. Parkscheibe verstellen ist sowieso verboten. Und aus diesem Grund noch mehr Parkplätze zu machen - nein - das muss ich garantiert nicht haben. Dass die Stolpergefahr weg ist, unterstütze ich sehr und darum soll man das Postulat überweisen. Aber für Gewerbetreibende, die die blaue Zone für ihre eigenen Fahrzeuge missbrauchen und die Parkscheibe verstellen, dass man diesen entgegenkommt, damit habe ich einige Mühe.

Stephan Ackermann: Für mich geht dies zu weit und Trottoirs abschaffen - Mutterzerstrasse ist der Anfang und dann noch wo anders Trottoirs kappen und Parkplätze machen. Ich habe eine ganz andere Vorstellung, was ein attraktiver Dorfkern ist und wenn wir schon einen attraktiven Dorfkern haben, müssen wir diesen nicht noch mit Parkplätzen voll bauen und Blechkisten hinstellen.

Rolf Hohler: Ich bin hauptsächlich für Überweisung des Postulates, damit man die Schwellen Boden eben machen kann. Ich schimpfe mich einen guten Autofahrer und habe ein grosses Auto und war schon oft froh, dass ich Schiebetüren habe, denn sonst kann man dort nicht aussteigen. Auch die Felgen sind nicht sehr dankbar über die komischen Randsteine. Ohne diese Randsteine wäre es kundenfreundlicher, man könnte näher an den Randstein fahren und besser aussteigen, auch die Kinder.

Abstimmung zur Überweisung:

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das Postulat 2632 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Thema ist der Prattler Anzeiger. Geschäft Nr. 2619 und die Frage werden daher gemeinsam behandelt.

Fragestunde

Frage der SVP-Fraktion: „Prattler Anzeiger“

Geschäft Nr. 2619

Beantwortung Dringliches Postulat der SVP-Fraktion betreffend "Prattler Anzeiger sichern"

Aktenhinweis:

- Dringliches Postulat (ehemals Dringliche Motion) der SVP-Fraktion betreffend "Prattler Anzeiger sichern" vom 21. September 2009 mit Behandlung im Einwohnerrat an der Sitzung vom 21. September 2009 (siehe Protokoll Nr. 388)
- Antrag des Gemeinderates vom 28. Dezember 2009

GP Beat Stingelin äussert sich zum Postulat: Es liegt eine schriftliche Antwort vor und aus dieser schriftlichen Antwort entstanden Fragen. Frage 1: *Wie sieht der Vertrag im Wortlaut aus?* Der Vertrag wird nicht vorgelesen oder aufgelegt, weil solche Verträge Sache des Gemeinderates sind und dieser verpflichtet ist, die Verträge vorzulegen. Dafür ist die GPK oder die RPK da, welche die Verträge einsehen können. Frage 2: *Wie oft sind die 5 Seiten der Gemeinde bezahlt (nur Amtsanzeiger oder 50 Ausgaben pro Jahr)?* Da bisher keine schriftliche Vereinbarung bestand, kann dazu keine Aussage gemacht werden. Mit der finanziellen Grundabgeltung von CHF 66'000.00 ist in jeder Ausgabe der offizielle Teil der Gemeinde Pratteln mit maximal 5 Seiten abgedeckt. Es sind 5 Gemeindeseiten (= Gemeindeinformationen) und die anderen Seiten sind hierin nicht enthalten. Meistens wird ungefähr 1 Seite von der Gemeinde gefüllt, die anderen Seiten werden durch die Redaktion, eingesandt usw. gefüllt. Muttenez benötigt viel mehr Seiten und bezahlt auch mehr. Leistungsumfang des neuen Vertrags ist: „Sämtliche Mitteilungen des Gemeinderates und amtliche Bekanntmachungen im Anzeiger zu veröffentlichen, den Muttener- und Prattler Anzeiger 1 Mal wöchentlich herauszugeben und sämtlichen Abonnenten bzw. Abonnentinnen zuzustellen, den Anzeiger als Amtsanzeiger lückenlos sämtlichen Haushaltungen der Gemeinde Pratteln kostenlos zuzustellen. In der Regel findet dies 12-mal jährlich statt. Die Daten der Amtsanzeiger-Ausgaben müssen im Einvernehmen mit der Gemeinde Pratteln im Herbst für das kommende Kalenderjahr festgelegt werden“. Ein weiterer Punkt ist die Berichterstattung über das lokale Geschehen. Es ist nicht so, dass der Prattler Anzeiger nur 5 Seiten hat. Zusätzliche Seiten für offizielle Mitteilungen der Gemeinde würden gemäss Vertrag mit CHF 500.00 je Seite verrechnet. Dieser Bedarf lag in der jüngeren Vergangenheit gemäss den Abrechnungen nicht vor. Frage 3: *Wie sieht das Konzept der zukünftigen Ausgaben aus?* Grundsätzlich werden das Erscheinungsbild und der Aufbau des Anzeigers nicht verändert. Dass wie bisher nach Bedarf noch weitere, durch die Gemeinde nicht zu bezahlende Seiten mit dem Geschehen aus den Prattler Vereinen, Kunst Kultur oder Artikel zu Wirtschaftlichen oder gesellschaftliche Themen die Ausgaben füllen, liegt in der journalistischen Verantwortung der Herausgeberin. Frage 4: *Wie oft erscheint der Prattler Anzeiger in Zukunft pro Jahr?* Der Anzeiger erscheint in der Regel jede Woche ohne Sommerferien, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ca. 47-Mal im Jahr, je nach Lage der Feiertage. Während der Sommerferienzeit sowie zwischen Weihnachten und Neujahr ist nicht jede Woche eine Ausgabe geplant. Frage 5: *Wie wird die Lokalredaktion gestärkt?* Der Unternehmer selber stärkt die Redaktion. Aus Kostengründen plant die Herausgeberin in der nächsten Zeit keine Aufstockung der personellen Ressourcen. Die Redaktion besteht wie bisher aus einem Team unter der Leitung von Lorenzo Vasella. Je Gemeinde trägt eine Journalistin oder ein Journalist die Verantwortung für die Beiträge. Im Falle von Pratteln ist dies Frau Verena Fiva. Unterstützend oder stellvertretend stehen alle anderen Mitarbeitenden des Redaktions-

teams, insbesondere Peter Gschwind, zur Verfügung. Im Prattler Anzeiger hat die Gemeinde Pratteln auf Stelleninserate einen Rabatt von 20%. Im Vertrag steht aber auch, dass es Preisanpassungen geben kann, wenn beispielsweise Porto oder Papierpreise steigen. Das war bisher nicht der Fall. Der Einwohnerrat hat gesehen, dass der Antrag ursprünglich CHF 125'000 lautete und die Gemeindepräsidenten von Muttenz, Birsfelden, Allschwil und Pratteln vehement dagegen gekämpft haben mit dem Ergebnis von CHF 66'000 jährlich, CHF 6'000 mehr als bisher, aber nach 15 Jahren vertretbar, weil wir während 15 Jahren immer denselben Betrag von CHF 60'000 bezahlt haben. Der Verlag hat es aus uns unbekanntem Gründen unterlassen, die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen an uns weiterzugeben.

Urs Hess: Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung. Die Antwort auf mein Postulat war relativ oberflächlich und ich konnte auch nicht erkennen, wie es weitergeht. Für mich ist klar, dass der Vertrag Sache des Gemeinderates ist und nicht des Einwohnerrates und das Wichtigste hat der Gemeindepräsident eben mitgeteilt. Mir geht darum, den Prattler Anzeiger sicher zu erhalten und wie der Druck dieses Postulates gezeigt hat, haben es die Gemeindepräsidenten doch noch fertig gebracht, zusammen an einem Tisch zu sitzen und zu schauen, dass die Kosten nicht davon galoppieren. CHF 125'000 hätten mich nicht gestört, wenn sie im Budget für die Redaktion zur Verfügung gestanden wären und wenn man dies auch mit einem kleineren Betrag machen kann, habe ich nichts dagegen. Mir geht es vor allem darum, den redaktionellen Teil über unser Dorf zu erhalten und kann auch der Abschreibung meines Postulates zustimmen.

Die Frage ist beantwortet.

Abstimmung zum Postulat:

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat 2619 wird abgeschrieben.

Gert Ruder stellt den **Ordnungsantrag**, die Sitzung angesichts der vorgerückten Zeit zu schliessen. Der Einwohnerrat und das Büro stimmen stillschweigend zu.

**Geschäfte 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2640:
nicht behandelt.**

Die Sitzung wird um 22.05 Uhr beendet.

Pratteln, 16. Februar 2010

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Einwohnerratssekretär-Stv.

Bruno Baumann Joachim Maass